

Bitte Aufnahmeantrag bei dem/ der Übungsleiter/in abgeben.



## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Mitgliedschaft im  
**Turn- und Gesangverein Rotenberg e.V.**

### 1) Familienmitgliedschaft (Familienmitglieder)

Name	Vorname	Geb.-Datum
PLZ / Ort	Strasse	Telefon

### 2) Einzelmitgliedschaft

Name	Vorname	Geb.-Datum
PLZ / Ort	Strasse	Telefon

### 3) Kinder- und Jugendlichenmitgliedschaft

Name	Vorname	Geb.-Datum
PLZ / Ort	Strasse	Telefon

<b>Email-Adresse:</b>	
-----------------------	--

Die Satzung des Vereins wurde mir / uns ausgehändigt und wird von mir / uns anerkannt.

Mitglied ab (Datum)

Unterschrift Antragsteller / ges. Vertreter

### Ermächtigung zum Lastschrifteinzug des Vereinsbeitrages

Hiermit ermächtige ich den Turn- und Gesangverein Rotenberg e.V. widerruflich den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen.

IBAN: DE
BIC:
Bank:

Kontoinhaber

Unterschrift Kontoinhaber

## Beitragssätze ab 01.01.2012

	pro Jahr
Einzelmitgliedschaft	Euro 64,00**/96,00
Einzelmitgliedschaft ermäßigter Beitrag *	Euro 40,00
Kinder und Jugendliche ohne Familienmitgliedschaft *	Euro 40,00
Erwachsene ab 65 Jahre	Euro 64,00
Familienmitgliedschaft/Ehepaar	Euro 94,00**/126,00
Ehepaar ab 65 Jahre	Euro 94,00

Unsere Bankverbindung:

IBAN: DE93 60060396 00 60721006  
BIC: GENODES1UTV  
bei der Untertürkheimer Volksbank

\*) Der Beitrag für Kinder und Jugendliche gilt bis zum Ablauf des Jahres, in dem die Volljährigkeit (18 Jahre) erreicht wird. Im darauf folgenden Jahr wird automatisch der Erwachsenenbeitrag (Einzelmitgliedschaft) berechnet, wenn nicht bis spätestens 31. Januar dieses Jahres eine Bescheinigung vorgelegt wird, dass der / die Jugendliche weiterhin die Schule besucht, studiert, sich in Ausbildung befindet bzw. Wehrdienst/FSJ/BuFDi leistet. Bei Vorlage der Bescheinigung gilt jeweils für ein weiteres Jahr der ermäßigte Beitrag.

\*\*\*) Voraussetzung für diesen Beitrag sind 4 Arbeitsstunden/Jahr bei Veranstaltungen im TGV (nur 1 Erwachsener/Familie)

- Neue Mitglieder, die im ersten Halbjahr des Kalenderjahres eintreten, zahlen den vollen Jahresbeitrag; bei Eintritt in der zweiten Jahreshälfte ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.

- Der freiwillige Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand erfolgen.

Stand 01.01.2012